



**Erklärung der Planunterlage:**

- Wohngebäude mit Hausnummern
- Sonstige Gebäude
- Überdachung
- Mauer
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurstücksnummer

**Erklärung der Planzeichen:**

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
- Offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Vehrfahrflächen besonderer Zweckbestimmung
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Ziffer 25 BBauG)
- Bäume
- Sträucher
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen
- Bäume
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Bäume
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG - siehe textliche Festsetzungen Nr. 2
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung ... beschlossen ...

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung

Peine, den 25. 04. 1985

gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19. 04. 1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 25. 04. 1985

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 6  
Maßstab: 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11. 12. 1979  
Az A1 624/79

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 25. 10. 1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28. 12. 1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07. 01. 1985 bis 06. 02. 1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 25. 04. 1985

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az 60/691-01/15-6/13) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Peine, den 26. 08. 1985

L.S. Landkreis Peine  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage:  
gez. Vogel  
Diplom - Ingenieur  
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14. 05. 85). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 14. 05. 85

Katasteramt Peine

L.S. gez. Brörken  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 03. 08. 87

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 26 Vöhrum bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine, den 25. 04. 1985

gez. Heinze  
Bürgermeister

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

# STADT PEINE

## Bebauungsplan Nr. 26

(Zwischen Bundesbahn und Weißdornstraße)

- Vöhrum -

Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Regierungsbezirk Braunschweig  
Gemarkung Vöhrum  
Flur 6  
Maßstab 1:1000